



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	19.04.2021		

---

<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 32	Herr Rotzsche		

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	04.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	04.05.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	18.05.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Antrag der CSU-Fraktion vom 10.03.2021;  
Ausweisung von Naturwaldgebieten auf Almflächen**

Anlagen:  
Antrag\_CSU\_Kreisfraktion\_GAP\_Naturwald

---

**Vorschlag zum Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen fordert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf, Naturwaldflächen nicht auf weideberechtigten und weidegenutzten Almweideflächen auszuweisen (unabhängig von Lichtweide oder Waldweide).

Der Landkreis hält eine saubere kartographische Trennung der Naturwälder von almwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaftsbereichen für unbedingt erforderlich und fordert eine detaillierte Abstimmung der Flächen mit dem Almwirtschaftlichen Verein Oberbayern und seinen angeschlossenen Organisationen und deren Almbauern.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Kreisrat Christian Hornsteiner von der CSU - Fraktion hat mit Schreiben vom 10. März eine Resolution des Kreistages bezüglich der neuen „Naturwaldflächen“ der Bayerischen Staatsforsten beantragt.

Mit Bekanntmachung vom 02.12.2020 „Naturwälder in Bayern“ wurden in Bayern ca. 58.000 Hektar zu Naturwaldflächen erklärt. Viele dieser Flächen liegen in den großen Staatsforstgebieten der Bayerischen Alpen, weil laut Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Alpen ein Lebensraum von einzigartiger und besonders hoher Artenvielfalt vorzufinden ist. Ein besonders hoher Anteil von Flächen betrifft Waldgebiete im Bereich Garmisch-Partenkirchen.

Die Antragsbegründung von Kreisrat Hornsteiner beschreibt sehr präzise die damit zusammenhängende Problematik und soll deshalb nochmals unverändert vorgetragen werden:

*„Viele dieser Flächen sind als Waldweideflächen oder auch als Schafweideflächen in den höheren Regionen genutzt. Die Nutzung ist dabei mit Nutzungsrechten auf den staatlichen Flächen rechtlich gesichert. Auf diesen Waldweidenutzflächen findet zukünftig im Naturwald keine forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und Holzentnahme mehr statt. Es ist deshalb zu befürchten, dass Waldweiden ihren bestehenden Charakter verlieren und die Nutzung als solche verloren geht. Dabei ist die Fläche einer Alm immer als Gesamtheit anzusehen: Freie Almflächen, Lichtweideflächen und auch Waldweideflächen.“*

*Wenn zukünftig Schwendarbeiten in Waldweideflächen notwendig sind, um z. B. Verbindungen zwischen Almflächen herzustellen, ist dies dann überhaupt noch möglich? Durch die vor kurzen erlassenen FFH Managementpläne wurde genau diese Möglichkeit geschaffen, damit der Erhalt dieses Lebensraumes gesichert ist. Hier besteht ein Widerspruch in sich. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist der Erhalt von lichten Waldweiden wünschenswert, weil in diesen Gebieten eine sehr hohe Biodiversität vorliegt, nicht zuletzt durch eine nachhaltige Almbewirtschaftung.*

*In diesem Zusammenhang sollte auch genannt werden, dass sich der Landkreis Garmisch-Partenkirchen derzeit um das UNESCO Weltkulturerbe „Alpine und voralpine Wiesen- und Moorlandschaften“ bewirbt und in den Antragsunterlagen der Erhalt und die Bewirtschaftung der Almflächen intensiv beschrieben ist. Eine Ausweisung dieser Flächen als Naturwald wirkt diesen genannten Zielen in den Unesco-Antragsunterlagen entgegen.*

*Die Kreistagsfraktion der CSU im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stellt deswegen den Antrag an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, eine Resolution gegen die Ausweisung der Naturwaldflächen auf den weidberechtigten Almflächen wegen der o. g. Punkte zu erlassen. In Abspra-*

che mit dem Antragsteller Kreisrat Hornsteiner wird der Wortlaut des Beschlusses geringfügig geändert und wie folgt vorgeschlagen:

***Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen fordert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf, Naturwaldflächen nicht auf weideberechtigten und weidegenutzten Almweideflächen auszuweisen (unabhängig von Lichtweide oder Waldweide).***

***Der Landkreis hält eine saubere kartographische Trennung der Naturwälder von almwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaftsbereichen für unbedingt erforderlich und fordert eine detaillierte Abstimmung der Flächen mit dem Almwirtschaftlichen Verein Oberbayern und seinen angeschlossenen Organisationen.“***

## II. Sach- und Rechtslage

### Sach- und Rechtslage:

Der Freistaat Bayern hat sich als Ergebnis des „Bienen-Volksbegehrens“ mit dem Nutzungsverzicht auf 10 % des Staatswaldes der bundesweiten Biodiversitätsstrategie angeschlossen. Dabei wurden in den staatlichen Gebirgswäldern im Landkreis GAP anscheinend besonders große Flächen als Naturwälder deklariert, um die Flächenziele für Bayern zu erfüllen.

Der Freistaat ist als Grundeigentümer zu dieser Maßnahme berechtigt. Dies gilt auch mit Blick auf die bestehenden Weide- und Holzrechte, da diese ja juristisch betrachtet unberührt bleiben.

Der Antrag von Kreisrat Hornsteiner thematisiert indirekte Nachteile für die Almwirtschaft, die sich aus den gegenläufigen Bestrebungen Wildnis – und Kulturlandschaft auf ein und derselben Fläche ergeben können.

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Antrag zu befürworten, ganz unabhängig davon, wie man zu den Naturwäldern steht:

- „Almwirtschaftlich genutzte Flächen können per se keine nutzungs-freien „Naturwälder“ sein.
- Es leuchtet darüber hinaus auch ein, dass die Weiterführung der Weidenutzung in nutzungs-freien „Urwäldern“ über kurz oder lang enorm erschwert wird, denn Weideflächen unterhalb der Waldgrenze sind zwingend auf die ergänzende Weidepflege durch Schwen-dung und Holzentnahme angewiesen, wenn sie langfristig erhalten bleiben sollen.

Das Thema ist bereits Gegenstand von Verhandlungen im Landwirtschaftsministerium. Dieses hat angeboten, durch verbale Vereinbarungen oder Erklärungen den Konflikt zu lösen, die Karten sollen jedoch nicht verändert werden. Die gewünschte Resolution geht einen Schritt weiter und fordert eine Korrektur auch der Grenzen, um Klarheit für alle Beteiligten zu schaffen.

### III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT Vorbehandlung durch ULAS / KAS und Entscheidung durch den Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/- lasten €      keine	Projektbezo- gene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			